



HDI Global SE

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023

Allgemeine Hinweise

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem - gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von + / - einer Einheit auftreten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	12
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem.....	36
B.5 Funktion der internen Revision.....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	47
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko.....	52
C.4 Liquiditätsrisiko.....	53
C.5 Operationelles Risiko.....	55
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	56
C.7 Sonstige Angaben	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	58
D.1 Vermögenswerte.....	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	88
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	93
D.5 Sonstige Angaben	94
E Kapitalmanagement	95
E.1 Eigenmittel	95
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	99
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	106

E.6	Sonstige Angaben.....	107
F	Anhang.....	108

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31.12.2023. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts entspricht der Gliederung gemäß Artikel 290 ff. DVO mit den entsprechenden Kapitelbezeichnungen. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem Internen Modell. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich im Wesentlichen über die Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die prämienseitig den größten Anteil am Geschäft ausmachen. Gemessen an den gebuchten Prämien stellen Deutschland, Frankreich, Großbritannien sowie Belgien die wichtigsten geografischen Gebiete dar, in denen das Versicherungsgeschäft generiert wird. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum Stichtag 295.689 TEUR. Die kombinierte Schaden- / Kostenquote für eigene Rechnung beträgt für den Berichtszeitraum 86,9 %. Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft in Höhe von 127.959 TEUR aus.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten nicht im Kreditrisiko einbezogen ist, sondern im Marktrisiko abgebildet wird. Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des Internen Modells, beläuft sich per 31.12.2023 auf 1.890.564 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen. Letztere werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das Marktrisiko mit 61,0 % dominiert. Das versicherungstechnische Risiko inklusive operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko beläuft sich auf 39,0 % des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Auf Grundlage der Ergebnisse des Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Im Jahresendlauf 2023 wird eine dynamische Volatilitätsanpassung angewendet. Diese wirkt zum einen auf die in der Startbilanz ausgewiesenen Eigenmittel, zum anderen auf das Risikokapital der Gesellschaft. Im Startzeitpunkt wie im Risikoschritt werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht nur risikofrei, sondern auch mit einem Spread diskontiert. Dieser Spread ist im Risikoschritt stochastisch, sodass in der bilanziellen Gesamtsicht ein Hedging-Effekt mit den aktivseitigen Spread-Risiken erfolgt. Auf diese Weise reduziert sich die Einschätzung des Spread-Risikos der Gesellschaft. Die Eigenmittel reagieren träger auf Spread-Änderungen. Im Jahresendlauf 2023 erhöht sich die Kapitaladäquanquote (CAR) durch diese beiden Effekte um 11,3 %-Punkte auf 192,9 %.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Zu diesem Zweck werden die handelsrechtlichen Vermögensverhältnisse umbewertet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2023 Basiseigenmittel in Höhe von 3.647.621 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit dem SCR in Höhe von 1.890.564 TEUR ergibt sich eine Kapitaladäquanquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 192,9 %. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 850.754 TEUR.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken stark kapitalisiert ist.

Anhaltende geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, gehen mit erhöhten Risiken im Hinblick auf politische Machtverhältnisse in Europa und weltweit einher. Ein weiterhin schwieriges und unbeständiges wirtschaftliches Umfeld, z. B. erhöhte Volatilität an den Aktienmärkten, hohe Inflationsraten und Zinssätze sowie Verlangsamung des weltweiten Wachstums sind somit nicht auszuschließen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Gesellschaftsinformationen

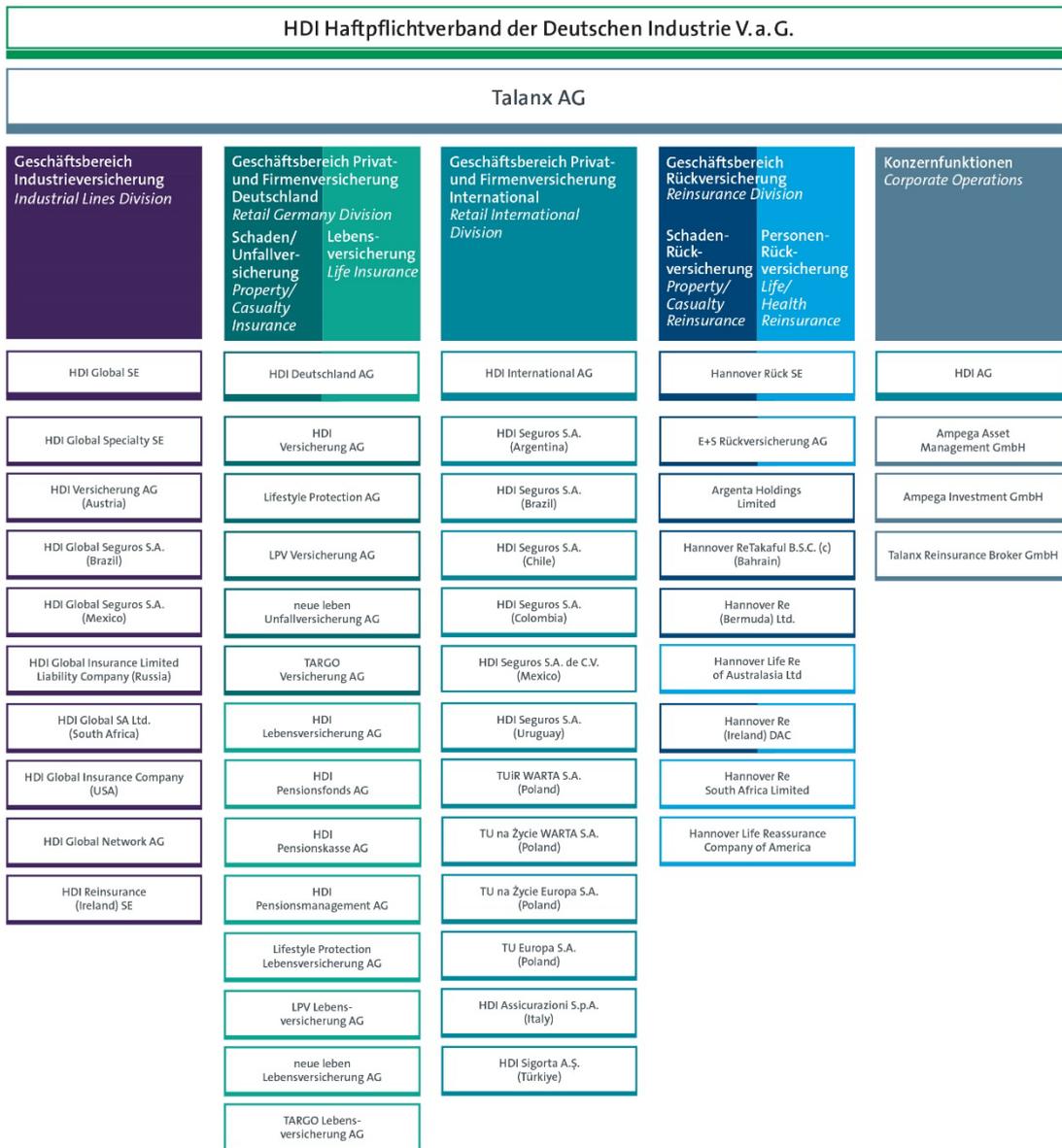
Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbekunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften, sowie Netzwerkpartner in rund 160 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Paris, London, Rotterdam, Brüssel, Sydney, Madrid, Mailand, Zürich, Toronto, Singapur, Tokio, Athen, Hongkong, Kopenhagen, Dublin, Labuan, Lissabon und Oslo. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht werden.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Sach-, Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrt-, und Transportversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG, ebenfalls mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, ist zu 100,0 % an der HDI Global SE beteiligt. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.) ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe und hat ebenfalls den Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Dem HDI V.a.G. gehören 78,9 % der Anteile der Talanx AG.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wesentlichen Konzern-Gesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR | GROUP STRUCTURE



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only
 Stand / As at: 31.12.2023

Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe. Die Kontaktdaten der BaFin lauten:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Angaben können in geringem Maße von der Solvenzbilanz in Kapitel D abweichen:

Name / Rechtsform / Land	Anteil am Kapital in % ¹⁾
Caplantic AIF, SICAV-SIF S.C.Sp., Luxemburg	24,7
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg	10,9
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutschland	13,0
Ferme Eolienne des Mignaudieres SNC, Frankreich	99,9
Funderburk Lighthouse Limited, Cayman Islands	100,0
HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH, Deutschland	100,0
HDI AI USD Beteiligungs-GmbH, Deutschland	100,0
HDI Global Insurance Company, USA	100,0
HDI Global Insurance Limited Liability Company, Russland	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Global Network AG Escritório de Representação no Brasil Ltda, Brasilien	100,0
HDI Global SA Ltd., Südafrika	100,0
HDI Global SE - UK Services Limited, UK	100,0
HDI Global Seguros S.A., Mexiko	100,0
HDI Global Seguros S.A., Brasilien	100,0
HDI Global Specialty Holding GmbH, Deutschland	100,0
HDI Global Specialty Schadenregulierung GmbH, Deutschland	100,0
HDI Global Specialty SE, Deutschland	100,0
HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
HDI Specialty Insurance Company, USA	100,0
HDI Versicherung AG, Österreich	89,7
Heuberg S.L., Spanien	15,0
IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Le Souffle des Pellicornes S.N.C, Frankreich	100,0
Petro Vietnam Insurance Holdings Joint Stocks Corporation, Vietnam	51,0
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0
Talanx Infrastructure France 1 GmbH, Deutschland	100,0
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Deutschland	30,0
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Deutschland	12,0
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Deutschland	15,0
Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
WP Berngerode GmbH & Co. KG, Deutschland	20,0
WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG, Deutschland	25,0
Zweite Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0

¹⁾ Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltener Anteile.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war wesentlich von geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten gekennzeichnet. Dennoch konnte das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden und liegt über den Erwartungen. Die Maßnahmen zur Profitabilisierung und die anhaltende Hartmarktphase haben weiterhin positive Wirkung auf die kombinierte Schaden- / Kostenquote. Die Kostenquote liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis liegt aufgrund der gezielten Realisierung stiller Lasten sowohl unter den Erwartungen als auch unter dem Vorjahr und trägt trotzdem positiv zum Jahresergebnis bei.

Am 14. September 2023 wurden die von der HDI Global SE gehaltene Anteile an der Magma HDI General Insurance Co. Ltd., Indien, verkauft. Die Übertragung der Aktien ist am 04. November 2023 wirksam geworden.

Am 25. Oktober 2023 wurde eine Niederlassung in Portugal gegründet. Der Geschäftsbetrieb startet am 01.01.2024.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen ausgewiesen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die brutto gebuchten Prämien des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Geschäftsbereiche	2023 TEUR brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.141.397	48 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.134.081	33 %
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	661.219	10 %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	294.874	5 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung	162.385	3 %
Berufsunfähigkeitsversicherung	71.188	1 %
Rechtsschutzversicherung	24.950	0 %
Kredit- und Kautionsversicherung	339	0 %
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankversicherungsverpflichtungen	0	0 %
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	0	0 %
Gesamt	6.490.433	100 %

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert. Die Vorzeichenregelung gemäß dem BaFin-Merkblatt Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sieht vor, dass ein positiver Wert existiert, sofern die Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt) und ein negativer Wert, sofern die Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Gesamt	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	2.307.007	2.277.349
Verdiente Prämien	2.251.969	2.220.326
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.268.292	1.545.177
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.811	13.313
Verwaltungsaufwendungen	440.307	396.560
Aufwendungen für Schadenregulierung	247.924	214.073
Abschlusskosten	-22.595	18.828
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	7.533	2.221
Sonstige versicherungstechnische Erträge	7.246	7.291
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	18.254	12.675
Versicherungstechnisches Ergebnis	295.689	51.395

Im Berichtszeitraum steigen die gebuchten Netto-Prämien der HDI Global SE um 1,3 % auf 2.307.007 (2.277.349) TEUR an, ebenso wie die verdienten Prämien die mit 1,4 % auf 2.251.969 (2.220.326) TEUR gestiegen sind. Ursächlich hierfür sind vor allem Bestandszuwächse in der Transport- sowie in der Feuerversicherung. In der Transportversicherung ist ein starker Anstieg, sowohl im In- als auch im Ausland, in der Feuerversicherung hauptsächlich im Ausland zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich der Haftpflichtversicherung liegt ein Prämienrückgang vor, der auf eine Änderung der Rückversicherungsstruktur zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle liegen mit 1.268.292 (1.545.177) TEUR unter dem Vorjahresniveau. Der Abwicklungsgewinn sinkt im Vorjahresvergleich um 30.991 TEUR auf 392.821 (423.812) TEUR. Analog sinkt auch der Geschäftsjahresschadenaufwand um 307.876 TEUR auf 1.661.113 (1.968.989) ab.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr und der Veränderung der Storno-Rückstellungen um 17.124 TEUR auf -3.811 (13.313) TEUR verändert

Die Verwaltungsaufwendungen von 440.307 (396.560) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 100.058 (96.220) TEUR und den Verwaltungskosten im engeren Sinne in Höhe von 340.249 (300.340) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung steigen gegenüber der Vergleichsperiode und liegen bei 247.924 (214.073) TEUR, wovon 86.505 (95.355) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 111.940 (106.497) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 49.479 (12.221) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Bei den oben aufgeführten Abschlusskosten mit einem Betrag von -22.595 (18.828) TEUR handelt es sich um gezahlte Provisionen, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 40.023 (31.535) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -62.618 (-12.706) TEUR zusammensetzen. Der Rückgang ist maßgeblich im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen durch höhere Rückversicherungsprovisionen zu verzeichnen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung um 5.312 TEUR auf 7.533 (2.221) TEUR resultiert hauptsächlich aus dem belgischen Transportversicherungsportfolio aufgrund eines positiven Schadenverlaufes.

Insgesamt erhöhen sich die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen um 5.578 TEUR auf 18.254 (12.675) TEUR. Maßgeblich für den Anstieg der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ist die Feuerschutzsteuer.

Das Geschäftsjahresergebnis erhöht sich um 244.295 TEUR auf 295.689 (51.395) TEUR infolge eines sehr positiven Schadenverlaufes, auch bedingt durch eine geringere Großschadenbelastung und einer zunehmenden Profitabilität in der Versicherungstechnik.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	866.215	792.014
Verdiente Prämien	816.508	765.568
Aufwendungen für Versicherungsfälle	483.553	573.524
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.938	7.394
Verwaltungsaufwendungen	201.399	181.737
Aufwendungen für Schadenregulierung	35.280	54.644
Abschlusskosten	-74.234	-44.675
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-57	2.689
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.660	5.018
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	15.742	10.925
Versicherungstechnisches Ergebnis	157.546	-865

Die HDI Global SE fasst unter dem Geschäftsbereich Feuerversicherungen die Sparte Feuer, sowie unter andere Sachversicherungen die Sparten Multi Risk, Technische Versicherung und Verbundene Hausratversicherung zusammen. Insgesamt macht der Anteil dieser anderen Sachversicherungen 248.761 (237.353) TEUR an den gebuchten Prämien von 866.215 (792.014) TEUR aus. Die verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 816.508 (765.568) TEUR wovon 228.381 (229.810) TEUR auf den Geschäftsbereich andere Sachversicherungen entfallen. Insbesondere Neugeschäft als auch Mehrprämien durch Ratenerhöhungen wirken sich positiv aus. Sowohl in Deutschland als auch im Ausland wird ein Zuwachs generiert, wobei der größere Anteil auf das Ausland entfällt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 483.553 (573.523) TEUR unter dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich auf einen reduzierten Geschäftsjahresschadenaufwand und einen rückläufigen Abwicklungsertrag.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr und der Veränderung der Storno-Rückstellungen um 9.331 TEUR auf -1.938 (7.394) TEUR reduziert.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 45.686 (43.084) TEUR sowie den Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne in Höhe von 155.713 (138.653) TEUR zusammen und liegen mit 201.399 (181.737) TEUR über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 35.280 (54.644) TEUR, wovon 13.434 (16.190) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 35.866 (36.411) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -14.020 (2.043) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von -74.234 (-44.675) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 15.674 (10.271) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -89.907 (-54.946) TEUR zusammensetzen, verringern sich um 29.559 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren Rückversicherungsprovisionen.

Insgesamt erhöhen sich die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen um 4.816 TEUR auf 15.742 (10.925) TEUR und sind maßgeblich auf die Feuerschutzsteuer zurückzuführen.

Aufgrund des Prämienwachstums und aufgrund des besseren Schadenverlaufes im Vorjahresvergleich, auch bedingt durch eine geringere Großschadenbelastung aus Naturkatastrophen-Ereignisse, wie z. B. das Erdbeben in der Türkei oder der Sturm „Daniel“ in

Griechenland, ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 157.546 (-865) TEUR und trägt somit für das positive Gesamtergebnis der HDI Global SE bei.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	880.274	944.309
Verdiente Prämien	870.167	918.005
Aufwendungen für Versicherungsfälle	460.724	621.063
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-530	3.381
Verwaltungsaufwendungen	137.497	119.407
Aufwendungen für Schadenregulierung	147.579	106.870
Abschlusskosten	32.786	35.869
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-27	-7
Sonstige versicherungstechnische Erträge	517	254
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.553	1.432
Versicherungstechnisches Ergebnis	90.042	37.006

Die gebuchten Prämien im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 880.274 (944.309) TEUR und sinken gegenüber dem Vorjahr um 6,8 %. Der Prämienrückgang ist hauptsächlich auf eine angepasste Rückversicherungsstruktur zurückzuführen. Der Geschäftsbereich setzt sich aus den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Directors & Officers (D&O), Crisis Management und Cyber zusammen. Mit 859.497 (937.366) TEUR bildet dabei die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Anteil. Bei den verdienten Prämien in Höhe von 870.167 (918.005) TEUR entfallen 848.145 (908.223) TEUR auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vermindern sich auf 460.724 (621.063) TEUR. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang des Geschäftsjahresschadenaufwands um 164.855 TEUR auf 582.035 (746.890) TEUR. Der Abwicklungsgewinn reduziert sich um 4.516 TEUR auf 121.311 (125.827) TEUR.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr und der Veränderung der Storno-Rückstellungen um 3.911 TEUR auf -530 (3.381) TEUR reduziert.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 137.497 (119.407) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 35.816 (34.547) TEUR und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne in Höhe von 101.682 (84.860) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung erhöhen sich auf 147.579 (106.870) TEUR, wovon 57.685 (62.047) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 39.312 (36.405) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 50.582 (8.418) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von 32.786 (35.869) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 15.211 (14.686) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 17.575 (21.183) TEUR zusammensetzen, sinken um 3.084 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Das Geschäftsjahresergebnis erhöht sich um 53.036 TEUR auf 90.042 (37.006) TEUR infolge eines positiven Schadenverlaufes und einer zunehmenden Profitabilität in der Versicherungstechnik.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	139.769	87.814
Verdiente Prämien	133.096	92.394
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-4.708	36.635
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-222	3.806
Verwaltungsaufwendungen	44.952	39.188
Aufwendungen für Schadenregulierung	14.627	13.140
Abschlusskosten	-5.042	-4.809
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	8.514	868
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-37	8
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	253	37
Versicherungstechnisches Ergebnis	74.242	11.147

Der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung besteht seit 2018 aufgrund einer vollständigen Zession der Sparte Luftfahrt an die HDI Reinsurance (Ireland) SE bzw. HDI Global Specialty SE zum überwiegenden Teil noch aus der Sparte See- und Transportversicherung. Sowohl gebuchte Prämien als auch verdiente Prämien steigen mit 139.769 (87.814) TEUR bzw. 133.096 (92.394) TEUR gegenüber dem Vorjahr an. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Prämienanstieg in Deutschland und in Belgien zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sinken im Vergleich zum Vorjahr auf -4.708 (36.635) TEUR, was insbesondere aus einer rückläufigen Belastung im Frequenzschadenbereich resultiert.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich aufgrund der Veränderung der Storno-Rückstellungen um 4.028 TEUR auf -222 (3.806) TEUR erhöht.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 44.952 (39.188) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 10.640 (9.280) TEUR und Verwaltungskosten im Allgemeinen Sinne in Höhe von 34.312 (29.908) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 14.627 (13.140) TEUR, wovon -431 (2.349) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 12.872 (11.822) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 2.186 (-1.031) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von -5.042 (-4.809) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 6.789 (4.099) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -11.831 (-8.908) TEUR zusammensetzen, reduzieren sich um 233 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung um 7.646 TEUR auf 8.514 (868) TEUR resultiert hauptsächlich aus dem belgischen Transportversicherungsportfolio aufgrund eines positiven Schadenverlaufes.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt mit einem Gewinn von 74.242 (11.147) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

Geografische Gebiete

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt die HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Welche Niederlassungen die HDI Global SE unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.

Die vier wichtigsten geografischen Gebiete der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Prämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Belgien

Im Nachfolgenden werden als wichtigste geografische Gebiete die Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Belgien näher erläutert.

Deutschland

Deutschland	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	1.331.169	1.373.419
Verdiente Prämien	1.333.629	1.370.015
Aufwendungen für Versicherungsfälle	872.241	1.070.069
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-2.982	8.421
Verwaltungsaufwendungen	262.443	246.308
Aufwendungen für Schadenregulierung	121.273	128.980
Abschlusskosten	35.872	50.952
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-548	-669
Sonstige versicherungstechnische Erträge	134	159
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.097	3.879
Versicherungstechnisches Ergebnis	36.404	-120.925

Die gebuchten Prämien in Deutschland sinken um 3,1 % auf 1.331.169 (1.373.419) TEUR. Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 447.446 (415.358) TEUR, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 271.099 (340.017) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 496.651 (544.920) TEUR machen dabei den größten Anteil am Geschäft in Deutschland aus. Ein wesentlicher Grund für den Prämienrückgang insgesamt ist die geänderte Rückversicherungsstruktur in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung. Die verdienten Prämien liegen bei 1.333.629 (1.370.015) TEUR und folgen damit der Entwicklung der gebuchten Prämien.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sinken im Vergleich zum Vorjahr auf 872.241 (1.070.069) TEUR und sind im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen rückläufig.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich um 11.403 TEUR auf -2.982 (8.421) TEUR erhöht. Dies ist hauptsächlich auf Sondereffekte im Vorjahr und der Veränderung der Storno-Rückstellungen zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten sowie Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen und liegen mit 262.443 (246.308) TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Abschlusskosten von 35.872 (50.952) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 13.607 (12.621) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 22.265 (38.331) TEUR zusammensetzen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 121.273 (128.980) TEUR, wovon 41.821 (48.382) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 72.685 (73.011) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 6.766 (7.587) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verbessert sich insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und beträgt 36.404 (-120.925) TEUR.

Frankreich

Frankreich	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	216.453	193.585
Verdiente Prämien	215.926	188.172
Aufwendungen für Versicherungsfälle	87.741	121.853
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-95	378
Verwaltungsaufwendungen	30.981	24.633
Aufwendungen für Schadenregulierung	49.904	15.993
Abschlusskosten	-1.309	-1.486
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.939	3.132
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.816	-15
Versicherungstechnisches Ergebnis	49.637	30.703

Die gebuchten Prämien in Frankreich belaufen sich im Jahr 2023 auf 216.453 (193.585) TEUR. Den wesentlichen Anteil daran haben die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 86.279 (90.624) TEUR und Feuer- und andere Sachversicherungen mit 71.296 (61.763) TEUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich insgesamt ein Prämienanstieg von 11,8 %. Wesentlicher Wachstumstreiber ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Die verdienten Prämien liegen bei 215.926 (188.172) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich im aktuellen Jahr auf 87.741 (121.853) TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 88.117 (113.894) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 377 (-7.959) TEUR zusammen. Die gesunkenen Aufwendungen sind primär auf die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Feuer- und Sachversicherungen zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 30.981 (24.633) TEUR setzen sich im Jahr 2023 gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 10.622 (8.405) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 20.359 (16.228) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 49.904 (15.993) TEUR entfallen 12.468 (13.835) TEUR auf externe und 5.327 (4.121) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 32.109 (-1.962) TEUR.

Bei den im Jahr 2023 angefallenen Abschlusskosten in Höhe von -1.309 (-1.486) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 5.644 (2.960) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -6.953 (-4.445) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Frankreich trägt mit einem Gewinn von 49.637 (30.703) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

Großbritannien

Großbritannien	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	21.183	19.522
Verdiente Prämien	9.595	17.060
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-4.781	34.853
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-542	-164
Verwaltungsaufwendungen	26.029	23.501
Aufwendungen für Schadenregulierung	8.807	7.488
Abschlusskosten	-31.738	-22.984
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.236	1.095
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-841	-1.459
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.814	-23.407

Die gebuchten Prämien in Großbritannien liegen im Jahr 2023 bei 21.183 (19.522) TEUR. Im Wesentlichen setzt sich das Portfolio im aktuellen Jahr folgendermaßen zusammen: Allgemeine Haftpflichtversicherung 8.576 (8.849) TEUR, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5.333 (4.968) TEUR sowie Feuer und andere Sachversicherungen 4.469 (3.883) TEUR. Die verdienten Prämien liegen im Jahr 2023 bei 9.595 (17.060) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -4.781 (34.853) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 12.049 (13.260) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 16.830 (-21.593) TEUR zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 26.029 (23.501) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 6.861 (6.487) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 19.167 (17.015) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 8.807 (7.488) TEUR entfallen 977 (1.455) TEUR auf externe und 4.540 (4.568) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 3.289 (1.464) TEUR.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von -31.738 (-22.984) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus den Abschlussprovisionen in Höhe von 3.700 (2.768) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -35.438 (-25.752) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Großbritannien trägt mit einem Gewinn von 13.814 (-23.407) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

Belgien

Belgien	2023 TEUR netto	2022 TEUR netto
Gebuchte Prämien	92.278	87.544
Verdiente Prämien	88.921	82.295
Aufwendungen für Versicherungsfälle	49.792	44.973
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	120	392
Verwaltungsaufwendungen	13.209	10.551
Aufwendungen für Schadenregulierung	11.324	12.401
Abschlusskosten	-6.691	-3.475
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	8.373	629
Sonstige versicherungstechnische Erträge	18	22
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-571	-739
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.624	18.369

Die gebuchten Prämien betragen im Jahr 2023 in Belgien 92.278 (87.544) TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 35.507 (38.187) TEUR, Feuer- und andere Sachversicherungen mit 32.255 (31.087) TEUR und See, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 24.146 (17.902) TEUR zusammen. Der Prämienanstieg um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Die verdienten Prämien betragen 88.921 (82.295) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 49.792 (44.973) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 62.176 (64.968) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 12.384 (19.995) TEUR zusammen. Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 11.324 (12.401) TEUR entfallen 5.179 (6.455) TEUR auf externe und 3.868 (3.360) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Schadenregulierungskosten in Höhe von 2.276 (2.586) TEUR.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 13.209 (10.551) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 3.166 (2.623) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 10.042 (7.928) TEUR zusammen.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von -6.691 (-3.475) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 2.714 (2.418) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -9.404 (-5.893) TEUR zusammensetzen.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.744 TEUR auf 8.373 (629) TEUR primär im Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Belgien leistet mit einem Gewinn von 13.624 (18.369) TEUR einen positiven Beitrag zum Ergebnis der Gesellschaft.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 190.001 (242.934) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,0 (2,6) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -7.301. (-8.803) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 82 (291) TEUR, welche nicht in der folgenden Tabelle 2023 ausgewiesen sind.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Immobilien	12.946	13.391	6.121	7.508	0	3.759	0	-	6.825	9.643
Anteile an verb. Untern., inklusive Beteiligungen	87.106	131.549	5	0	16.559	811	41	158	103.619	132.203
Aktien - notiert	115	129	0	-	376	-	182	-	309	129
Aktien - nicht notiert	0	-	0	-	0	-	2.289	-	-2.289	-
Staatsanleihen	25.417	17.839	0	-	3.298	1.388	35.107	7.759	-6.391	11.467
Unternehmensanleihen	93.623	74.904	0	-	15.104	7.063	80.349	22.694	28.378	59.272
Strukturierte Schuldtitel	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Besicherte Wertpapiere	19.559	9.896	0	-	93	63	5	1	19.647	9.958
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.299	18.221	15	10	145	4.813	814	1.157	30.615	21.867
Derivate	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	8.760	1.093	56	204	0	-	0	-	8.704	890
Policendarlehen	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Darlehen / Hypotheken (ohne Policendarlehen)	8.022	6.313	0	-	1	1	138	6	7.884	6.307
Zahlungsmittel (-äquivalente)*	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet)	915	158	8.216	8.961	0	-	0	-	-7.301	-8.803
Summe	287.763	273.493	14.413	16.682	35.576	17.898	118.925	31.775	190.001	242.934

ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Erträgen aus Gewinngemeinschaften / Gewinnabführung in Höhe von 87.106 TEUR und den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2023 auf 287.763 (273.493) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.413 (16.682) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 273.349 (256.811) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,9 (2,8) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -83.349 (-13.877) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 35.576 (17.898) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsvverlusten, Abschreibungen und übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 118.925 (31.775) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 22.529 (16.416) TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich durch die Veräußerung von Beteiligungen sowie Inhaberschuldverschreibungen.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 115.857 (21.586) TEUR und entstanden größtenteils durch die Umschichtung von Inhaberschuldverschreibungen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 3.068 (10.189) TEUR vorzunehmen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2023 einen Bestand von 368.828 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Der technische Zinsertrag beläuft sich auf 109 (108) TEUR.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige Erträge von 81.274 (85.951) TEUR, welche im Wesentlichen mit 45.356 (43.756) TEUR auf Erträge aus Dienstleistungen, mit 11.703 (7.530) TEUR auf Währungskursgewinne und mit 9.767 (4.369) TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entfallen. Weiterhin ergeben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 201.398 (190.859) TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 (0) TEUR. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 50.706 (55.593) TEUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die tatsächlichen Steuern des Geschäftsjahres der ausländischen Niederlassungen in Höhe von 51.125 TEUR. Der Aufwand aus inländischen Ertragsteuern beträgt 418 TEUR und betrifft im Wesentlichen anrechenbare Quellensteuern.

Der Posten Sonstige Steuern betrifft mit 6.820 (8.936) TEUR Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen und mit 21.685 TEUR inländische Aufwendungen aus sonstigen Steuern (davon entfallen 514 TEUR auf Grundsteuern und 23.453 TEUR auf Versicherung- und Feuerschutzsteuer), sodass insgesamt ein Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 28.505 TEUR resultiert.

Leasingvereinbarungen

In den ausländischen Niederlassungen der HDI Global SE bestehen ausschließlich operative Leasingverhältnisse für selbstgenutzte Bürogebäude, Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge.

A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr konnte aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erwartungsgemäß ein deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis von 127.959 (117.743) TEUR an die Muttergesellschaft der HDI Global SE, die Talanx AG, abgeführt werden.

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Die Vorstände von HDI V.a.G. und Talanx AG haben in diesem Zusammenhang die Konzernrichtlinie zur Governance der Schlüsselfunktionen verabschiedet, welche den Rahmen für den Auf- bzw. Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bildet, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei will die Gesellschaft insbesondere das Vertrauen ihrer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Es ist der Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit (d. h. zum 31.12.2023) gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- Verabschiedung der mittel- und langfristigen Geschäftsplanung
- Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Während die Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden und insoweit an Wahlvorschläge nicht gebunden ist, werden die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter durch Beschluss des SE-Betriebsrats bestellt. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss sowie der mit Wirkung ab dem 01.01.2022 eingerichtete Finanz- und Prüfungsausschuss halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen

Die eingangs erwähnte Konzernrichtlinie zur Governance der Schlüsselfunktionen beschreibt die Abgrenzung und Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen im Governance-System der HDI- / Talanx-Gruppe nach Solvency II. Darüber hinaus können weitere Dokumente zur einzelfallbezogenen Regelung, z. B. der bilateralen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schlüsselfunktionen oder zum Zwecke bestimmter Aufgaben / Prozesse existieren.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

Risikomanagement-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

Interne Revision

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik des Konzerns orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der HDI-Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- bzw. Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine langfristige und nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Sie setzt sich aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammen. Der Aufsichtsrat befindet sich nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind.
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell (Defined Contribution) beruhen.
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Bei den Inhabern der Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der variablen Vergütung, welche wie oben beschrieben konzipiert ist, an der Gesamtvergütung 30,0 %. Im Übrigen findet bez. der Altersversorgung das oben genannte Defined Contribution-System auf die Inhaber der Schlüsselfunktionen entsprechend Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine berichtspflichtigen wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an:

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie "Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats", welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind

Anforderungen

Der Begriff Fitness beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder (wie im Fall der HDI Global SE)
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre Fitness in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- kollektive Anforderungen
- erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

Beurteilungsverfahren bez. der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Internationalität, IT / Digitalisierung, Risikomanagement, Compliance, Nachhaltigkeit, Steuern und Personal unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue / Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die Risikomanagement-Funktion der HDI Global SE ist seit dem 01.03.2022 über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgliedert. Das Risikomanagementsystem der HDI Global SE ist damit in das Risikomanagementsystem der HDI-Gruppe integriert.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet die HDI Global SE ein volles Internes Modell (nachfolgend als Internes Modell bezeichnet). Der betrachtete Zeithorizont des Internen Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Risikostrategie

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. Risiko bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung / das Nichterreichen von geplanten bzw. erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

Risikomanagement-Prozess

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzquoten werden hier auch Limite und Schwellenwerte für die wesentlichen Risikokategorien konkretisiert.

Risikoidentifikation

Die qualitative Einzelrisikobetrachtung verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sogenannten Emerging Risks im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

Risikoanalyse

Im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf Basis des von der BaFin genehmigten Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies gilt insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf den ORSA-Prozess und umgekehrt. Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung:

- Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Industrieversicherung verwendet.
- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.
- Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des Internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch einen Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im vierten Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin, intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2023 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als unkritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2023 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Dieser zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert dieser über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Wesentliche Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des Internen Modells zuzüglich der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, erfolgt zusätzlich eine Sofortberichterstattung. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2023 wurde kein Sofortbericht für die HDI Global SE notwendig.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde dieser jeweils über die Risiko- und Kapitalsituation der Gesellschaft informiert.

Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen bzw. Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement ▪ Festlegung der Risikostrategie ▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit
Risikokomitee	Risikoüberwachungs- und Monitoring-Gremium, u. a. zuständig für die Überwachung, Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Monitoring-Funktion im Rahmen der Ausgliederung der Risikomanagementfunktion an die HDI AG.
Leiter des Risikomanagements	<p>Die Risikomanagement-Funktion der HDI Global SE ist seit dem 01.03.2022 über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Inhabers der Risikomanagement-Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion ▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements ▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts ▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees ▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen ▪ Teilnahme an den Sitzungen des ERC (Enterprise Risk Committees) auf Gruppenebene
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement der HDI Global SE ist seit dem 01.03.2022 über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse) ▪ Validierung der gegebenenfalls von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen ▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation ▪ Unabhängige Risikoüberwachung nach Risikokategorien ▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung ▪ Risikoberichterstattung ▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten sowie risikosteuernden Maßnahmen ▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter Ebene und risikosteuernden Maßnahmen ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Modells ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung des SAOR-Prozesses (Self Assessment of Operational Risk) für Operationelle Risiken ▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des Internen Modells ▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosituation sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind ▪ Dokumentation des Risikomanagements, u. a. Erstellung von relevanten Richtlinien ▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen ▪ Schnittstelle zum Risikomanagement auf Gruppenebene
Experten in SAOR-Workshops	Im Rahmen des Managements operationeller Risiken finden halbjährlich sog. SAOR-Workshops (Self Assessment of Operational Risks) statt. Die Experten nehmen an diesen SAOR-Workshops teil und tragen mittels ihrer Experteneinschätzungen aktiv zum Ausfüllen der Fragebögen, insbesondere für ihren jeweiligen Risikobereich, bei. Sie sind auch aufgefordert, die Begründung der getroffenen Einschätzungen gründlich zu dokumentieren.
Risikoverantwortliche / sonstige Experten	Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagementsystem. Sie sind verantwortlich für die Risikoerhebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele
- Umsetzung der Risikostrategie

Das IKS ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende sogenannte Three-Lines-of-Defense-Konzept (Konzept der drei Verteidigungslinien) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche / Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der HDI-Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der HDI-Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion innerhalb des Bereichs Group Legal / Compliance organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch. Sie agiert als Schnittstelle zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der konzernweit gültige Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter des HDI-Konzerns. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Konzernintranet- und Konzerninternetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance
- Geldwäscheprävention
- Nachhaltigkeit

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie, betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann die Compliance-Funktion tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der HDI Global SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die HDI Global SE aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der HDI Global SE. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- gesetzliche und organisatorische Änderungen bez. der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion und / oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Die letzte externe Beurteilung im dritten Quartal 2023 bestätigt die Einhaltung der definierten Standards bzw. die volle Erfüllung der berufsständischen Anforderungen (94,7 %).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das VAG schreibt in § 31 die angemessene Einrichtung einer Versicherungsmathematischen Funktion vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der HDI Global SE hat ein direktes Zugriffsrecht auf den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global SE.

Hinsichtlich der Voraussetzungen an die persönliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit wird auf die jeweils aktuelle Fassung der für die HDI-Gruppe geltenden Fit- und Proper Leitlinien bzw. den jeweils aktuellen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion verwiesen. Eine Stellenbeschreibung für den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist vorzuhalten.

Die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert.

Für die Zwecke der Ausübung der Tätigkeit erhält der Funktionsinhaber Unterstützung durch die verantwortliche Person beim Dienstleister. Die operative Verantwortung des Funktionsinhabers für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. die Letztverantwortung des Vorstandes kann nicht auf Diesen delegiert werden.

Unterstützende Bereiche:

- Leiter der Abteilung Dynamische Finanzanalyse für die HDI Global SE (Verantwortliche Person beim Dienstleister)
- Leiter der Risikomanagement-Funktion für die HDI Global SE
- Leiterin Abteilung Reservierung für die HDI Global SE
- Vertreter Abteilung Rückversicherung für die HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten
- Leiter Abteilung Guidance für die HDI Global SE
- Leiterin Abteilung Pricing für die HDI Global SE

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungspolitik, -aktivitäten und -prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem bzw. in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse.
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen.
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Weiterverlagerung erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand.
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung bzw. zur Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse.

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Risikokomitee werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und gegebenenfalls, ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Schlüsselfunktion Compliance	HDI AG
Dienstleistung Compliance	HDI AG
Schlüsselfunktion Revision	HDI AG
Dienstleistung Revision	HDI AG
Schlüsselfunktion Risikomanagement (Allgemein + Validierung + ServiceCenter + NatCat)	HDI AG
Dienstleistung Risikomanagement (Allgemein + Validierung + ServiceCenter + NatCat)	HDI AG
Dienstleistung Risikomanagement (Berechnung der Rückstellungen nach Solvency II)	HDI AG
Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion	HDI AG
Dienstleistung Versicherungsmathematische Funktion	HDI AG
Aviation	HDI AG
Bestandsverwaltung / Leistungsbearbeitung für die nicht substitutive Krankenversicherung und Tagegeldversicherung	HDI AG
Casualty Claims	HDI AG
Technical & Strategic Services - Long Tail	HDI AG
Crisis Management Claims	HDI AG
Technical & Strategic Services - Short Tail	HDI AG
Cyber & Financial Lines Underwriting	HDI AG
Dienstleistungen im Bereich IT	HDI AG
Engineering Underwriting	HDI AG
Group Personal Accident Claims	HDI AG
Group Personal Accident Underwriting	HDI AG
Guidance	HDI AG
Inkasso / Exkasso	HDI AG
Investment Management / Geldwäsche	HDI AG
IP Services	HDI AG
Kraftfahrt-Schadensachbearbeitung und Regulierung	HDI AG
Liability Global Risk	HDI AG
Liability Underwriting Europe	HDI AG
Liability Underwriting Global	HDI AG
Marine Claims	HDI AG
Marine Underwriting Portfolio Steering and Global Risk	HDI AG
Motor Underwriting	HDI AG
Niederlassungen Inland - Schaden	HDI AG
Niederlassungen Inland - Underwriting	HDI AG
Niederlassungen Inland - Vertragsservice	HDI AG
Niederlassungen Inland - Vertrieb	HDI AG

Tätigkeit	Dienstleister
Pricing & Analytics	HDI AG
Property & Engineering Claims	HDI AG
Property Global Risk	HDI AG
Property Underwriting	HDI AG
Rechnungswesen	HDI AG
Rückversicherung	HDI AG
Rückversicherungsabrechnung und Zahlungsverkehr	HDI AG
Underwriting Haftpflicht & Special Lines Deutschland	HDI AG
Underwriting Sach Deutschland	HDI AG
Risk Consulting inklusive Risk Consulting Deutschlandzentrale und Sicherheitstechnik der inländischen Niederlassungen	HDI Risk Consulting GmbH
Rückversicherungsplatzierung	Talanx Reinsurance Broker GmbH
Schadenregulierung in der Sparte Rechtsschutz	HDI Global Specialty Schadenregulierung GmbH
Vermögensanlage und Portfolio-Management und Immobilien- und Assetmanagement für den Direktbestand	Ampega Asset Management GmbH

Bei der Compliance-, Revisions-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Ausgliederung jeweils die Schlüsselfunktion und die dazugehörige Dienstleistung.

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den zuständigen Personen beim Dienstleister.

Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Es wurden keine HDI-gruppenexternen Ausgliederungen für die HDI Global SE als wichtig identifiziert.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 Abs.2 VAG (in Verbindung mit § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG) statt.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2023:

Neben der Beurteilung der Angemessenheit des eigenen Risikomanagementsystems findet jährlich die Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG statt. Hierbei wurden in der Regel für den gesamten Konzern ausgewählte Themenpunkte pro Jahr geprüft.

Das Self Assessment aller beteiligten Fachbereiche und der Schlüsselfunktionen hat ergeben, dass die Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils in dem jeweiligen Bereich angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Wesentlicher Verbesserungsbedarf wird nicht gesehen, sodass keine Einschränkung der Ordnungsmäßigkeit geben ist. Zudem sind in den Fachbereichen und Schlüsselfunktionen interne schriftliche Leitlinien vorhanden und werden umgesetzt. Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Berichtslinien sind festgelegt.

Ein Schwerpunkt des diesjährigen Assessments waren IT-Themen entlang der VAIT-Anforderungen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Verteidigungsfähigkeiten gegenüber Cyberangriffen als verbesserungsfähig eingeschätzt werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage werden implementiert und umfassen unter anderem Netzwerksicherheit, Schwachstellen- und Patch-Management, Verwaltung privilegierter Zugriffe sowie Erkennungs- und Reaktionsmöglichkeiten. Kontrollschwächen und daraus resultierende Risiken wurden zudem durch Schwachstellenscans, Penetrationstests und interne Audits transparent gemacht.

Darüber hinaus existieren im Bereich Identitäts- und Rechtemanagement sowie individuelle Datenverarbeitung geringfügige Einschränkungen in der Geschäftsorganisation, deren Abarbeitung aber voranschreitet.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft und die Ergebnisse werden - einschließlich eventueller Handlungsempfehlungen - dem Vorstand präsentiert. Grundlage hierfür ist die Konzernrahmenrichtlinie Regelmäßige Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI- / Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der HDI- / Talanx-Gruppe.

Daneben wurden die folgenden Punkte in Bezug auf die Geschäftsorganisation der HDI Global SE überprüft:

- Ausgliederungen: Weitere für die Geschäftsorganisation der HDI Global SE wichtige Prozesse stellen die Ausgliederungsaktivitäten dar. Im Rahmen der jährlichen Ausgliederungsanalyse ergaben sich hierzu keine wesentlichen Störungen in der Leistungserbringung oder Risiken.
- Schlüsselfunktionen: Die Schlüsselfunktionen sind ordnungsgemäß eingerichtet.
- Richtlinien: Die Unternehmens-Richtlinien werden einmal im Jahr auf Aktualität überprüft.

Die HDI-Gruppe verfügt über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und in Bezug auf die Art, den Umfang und der Komplexität dem betriebenen Geschäft entspricht. Die Geschäftsorganisation gewährleistet eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Gleichermaßen wurden in ausreichendem Maße Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass die zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eingehalten werden.

Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 als partielles Internes Modell genehmigt. Die Erweiterung um die stochastische Komponente des operationellen Risikos wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt, sodass das Modell seitdem ein „volles Internes Modell“ darstellt.

Mit dem Internen Modell wird das SCR quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5 % Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

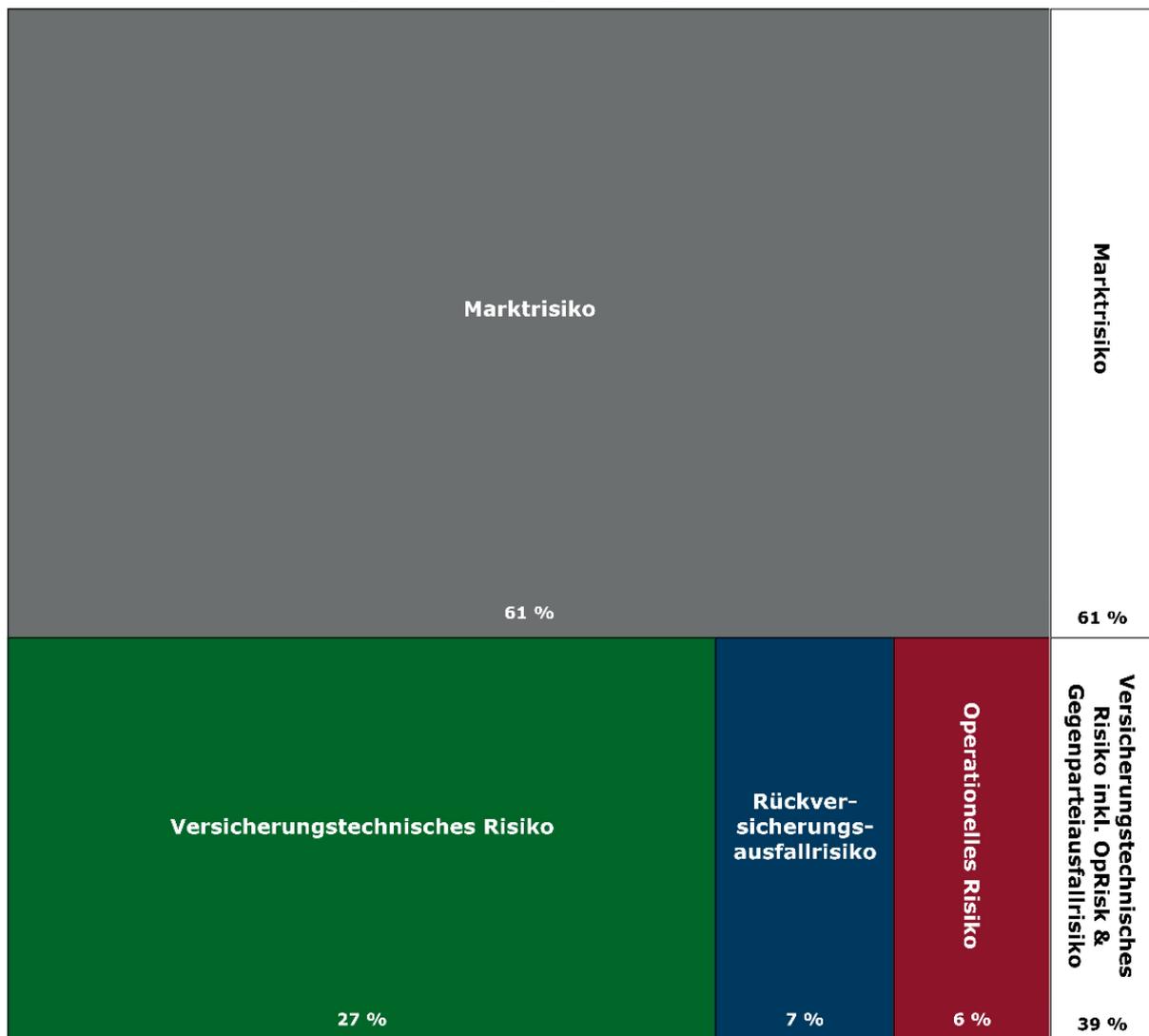
Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht

Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2023 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
SCR	1.890.564	1.816.067	74.497
Versicherungstechnisches Risiko	920.978	859.913	61.065
Marktrisiko	1.546.808	1.466.860	79.948
Rückversicherungsausfallrisiko	250.488	204.071	46.417
Operationelle Risiken	219.519	208.529	10.990
Diversifikation	35,65 %	33,70 %	1,95 %

Das SCR ist um 74.498 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch ein gesteigertes Geschäftsvolumen begründet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2023 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 3.647.621 TEUR. Details hierzu können Kapitel E entnommen werden. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.890.564 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote von 192,9 %.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien- / Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE den aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	920.978	859.913	61.065
Prämienrisiko	454.259	425.227	29.032
Reserverisiko	749.708	738.297	11.412
Diversifikation	23,5 %	26,1 %	-2,6 %

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos resultiert aus einem Anstieg sowohl des Prämienrisikos als auch des Reserverisikos. Zusätzlich verringert sich die Diversifikation zwischen den beiden Kategorien.

Prämienrisiko

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im Internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basischäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Ferner werden verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zur Risikermittlung des Portfolios ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexposition des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene erfolgt.

Die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen tragen hier aufgrund der starken Naturgefahrenexposition den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren, wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings anschließend im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Anstieg im Prämienrisiko ist durch gestiegenes Geschäftsvolumen getrieben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dabei die Prämienqualität und das Risikoprofil der Sparten verbessert, was sich in einem Rückgang des Risikofaktors äußert. Den Änderungen im Risikoprofil folgend, gab es außerdem Anpassungen an der Rückversicherungsstruktur wie z.B. erhöhte Selbstbehalte.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen (Underwriting Guidelines), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	5.775.275	1.473.554	25,5 %
Netto	2.590.830	454.259	17,5 %

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 454.259 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.590.830 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 17,5 %. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 25,5 %.

Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Der Anstieg des Reserverisikos resultiert insbesondere aus der Haftpflichtsparte. Getrieben ist der Anstieg durch deutlich höheres Reservevolumen. Der Risikofaktor sinkt dabei im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient als Indikation für die Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	12.363.855	1.489.725	12,0 %
Netto	6.361.840	749.708	11,8 %

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 749.708 TEUR stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 6.361.840 TEUR gegenüber.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, wird zum einen für die stark exponierte Sparte Feuer ein Stress auf das Naturgefahrenereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es wird angenommen, dass ein 50-Jahres Ereignis gemäß Naturgefahrenmodellierung für das Interne Modell eintritt, welches den durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden der Sparte Feuer beschreibt und mehrere Naturkatastrophenevents enthält. Dabei wird eine Entlastung durch die bestehende Rückversicherungsordnung der Sparte Feuerversicherung berücksichtigt. Durch das Eintreten der Schadenereignisse verringern sich die Eigenmittel um den ermittelten Jahresgesamtschaden nach Rückversicherung; das SCR bleibt unverändert.

Des Weiteren wird für die Sparte Haftpflicht ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen in der Sparte um ca. 10,0 % erhöht. Es wird keine Veränderung an abgebildeten Rückversicherungen vorgenommen. Durch diesen Stress verringern sich einerseits die Eigenmittel, hauptsächlich getrieben durch die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Andererseits erhöht sich das SCR, maßgeblich verursacht durch einen Anstieg im Reserverisiko.

Die Auswirkung auf SCR, Own Funds (Eigenmittel) und CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Auf Basis dieser Stresse wird keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	192,9 %	3.647.621	1.890.564
CAR nach Feuer-Stress	177,7 %	3.359.712	1.890.564
CAR nach Haftpflicht-Stress	170,5 %	3.274.684	1.920.188

Die HDI Global SE verwendet keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 211 Solvency II-Richtlinie.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren werden externe Rating-Beurteilungen durch eigene Einschätzungen validiert und reflektiert, bevor sie zum Management des Marktrisikos verwendet werden. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Diese sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie zu entscheiden ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau gehalten.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrie geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
Marktrisiko	1.546.808	1.466.860	79.948

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 11.154.193 TEUR gegenüber. Für den Anstieg im Marktrisiko sind hauptsächlich gestiegene Beteiligungsrisiken (HDI Reinsurance (Irland), HDI Global Specialty, HDI Global Network) verantwortlich. Der erhebliche Zuwachs an Fixed-Income-Volumen wird durch das ebenso gestiegene Volumen der Technical Provisions gehedged. Credit / Spreadrisiken wurden im Laufe des letzten Jahres reduziert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch aktiv- und passivseitige, ähnliche Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Zinsänderungsrisiko der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die aktiv- und passivseitigen Effekte ausgleichen. Das Währungskursrisiko der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Kredit- / Spreadrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Konzentrationseffekte werden durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen implizit erfasst. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVAR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

In den im Internen Modell durchgeführten Berechnungen wird seit dem Jahresendlauf 2019 für EUR und USD eine dynamische Volatilitätsanpassung durchgeführt. Versicherungstechnische Rückstellungen werden somit nicht nur mit den von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurven diskontiert, sondern zusätzlich noch mit einem Spreadaufschlag. Dieser berechnet sich gemäß EIOPA-Vorgaben anhand eines Referenzportfolios nach Währungen und Land. Während die statische Volatilitätsanpassung hauptsächlich eine Wirkung auf den ökonomischen Eigenmitteln im Startzeitpunkt der Simulation hat, wirkt sich die dynamische Volatilitätsanpassung im SCR aus. Parallel zum regulären Lauf des Internen Modells wird ein kompletter Lauf ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt: Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung verbessert sich die CAR um 11,3 %-Punkte auf 192,9 %.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, werden folgende Szenarien definiert:

- Zinsstress -50 bps: Die verwendete Zinskurve wird um 50 bps nach unten verschoben. Dies geschieht für die Startzinskurve, welche die Grundlage für die Reservediskontierung der Startbilanz darstellt. Die simulierten Zinskurven im Zeitpunkt t=1 werden entsprechend angepasst. Auf der Passivseite werden neben den technischen Rückstellungen auch die Pensionsverpflichtungen und die Risikomarge neu bewertet. Auf der Aktivseite erfolgt eine Neubewertung der Investments.
- Aktienstress -30,0 %: Das Aktienexposure der Gesellschaft zum Bilanzstichtag wird um 30,0 % reduziert. Dies hat zum einen eine Auswirkung auf die Own Funds der Gesellschaft, zum anderen reduziert sich auch das Risiko aufgrund der Exposureänderung.
- Credit / Spread + 50 bps: Die im Modell verwendeten Spreadkurven werden um 50 bps nach oben verschoben. Dies geschieht für die Spreadkurven zum Startzeitpunkt. Die simulierten Spreadkurven zum Jahresende werden entsprechend angepasst. Im Rahmen dieses Szenarios reduziert sich der Marktwert der kreditbehafteten Wertpapiere. Die Reservediskontierung ist hier nur mittelbar betroffen, da Spreadkurven kein direkter Bestandteil der Diskontierung darstellen. Die Volatilitätsanpassung wurde jedoch dem Szenario entsprechend verändert. Neben den technischen Rückstellungen werden außerdem die Pensionsrückstellungen und die Risikomarge neu bewertet.

Grundsätzlich findet eine Neubewertung der ökonomischen Eigenmittel und des Solvenzkapitals statt. Als Quotient ergibt sich die Überdeckungsquote.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	192,9 %	3.647.621	1.890.564
CAR nach Zinsstress (- 50 bps)	188,2 %	3.612.984	1.919.290
CAR nach Aktienstress (- 30,0 %)	189,8 %	3.537.624	1.863.704
CAR nach Spreadstress (+ 50 bps)	187,1 %	3.527.962	1.885.969

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	250.488	204.071	46.417

Die Veränderung im Rückversicherungsausfallrisiko basiert sowohl auf verändertem Volumen an zedierten Rückstellungen sowie auf aktualisierten Bonitätsinformationen von Gegenparteien.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	6.002.015	192.980	3,2 %
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	3.184.444	62.273	2,0 %

Das Forderungsausfallrisiko wird im Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Talanx Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems begrenzt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, werden Downgrades der TOP 5 externen Rückversicherer gemäß Recoverables des Internen Modells auf das Rating des 50-Jahresereignisses des Modells eingestellt.

Das Szenario behandelt das Risiko, dass sich die Rückversicherer in einem Jahr mit einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, die dazu geführt hat, dass ihre Ratings herabgestuft werden. Der Stresstest überprüft, ob die Bonität der Rückversicherer im Bestand ausreichend ist.

Weitere Annahmen sind:

- Struktur der Rückversicherungen unverändert
- Definition der externen TOP 5 Rückversicherer über die Höhe der Recoverables
- Das Ereignis, welches den Rückversicherungsmarkt unter Druck bringt, wirkt in diesem Stress bei der HDI Global SE nur auf das Rückversicherungsportfolio, nicht aber auf andere Bilanz- oder Risikokomponenten.

Risikosensitivitäten	CAR	Eigenmittel	SCR
CAR vor Stress	192,9 %	3.647.621	1.890.564
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	190,7 %	3.641.857	1.910.121

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die HDI Global SE betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird aufgrund der guten Streuung liquider Mittel in unterschiedliche Anlageklassen / Emittenten nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken, welcher das Liquiditätslimit der Gesellschaft bestimmt. Dabei werden ungünstige Ereignisse aus der Versicherungstechnik berücksichtigt, die zu unerwartet hohen Mittelabflüssen führen. Die zu Grunde liegenden Szenario-Annahmen hinter diesen Stressszenarien sind wie folgt:

- Szenario eins: Gleichzeitig eintretende Zehn-Jahres-Naturkatastrophenschäden in der Sparte Feuer und ein Zehn-Jahres Haftpflichtgroßschaden
- Szenario zwei: Ein Zehn-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und ein Zehn-Jahres-Haftpflichtgroßschaden treten gleichzeitig ein
- Szenario drei: Ein Zehn-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und gleichzeitig eine teilweise Auszahlung eines Zehn-Jahres-Schadens im Altgeschäft der Sparte Haftpflicht
- Szenario vier: Ein Zehn-Jahres Maximalschaden aus Naturkatastrophen in der Sparte Feuer und ein operationelles Risiko mit der Wiederkehrperiode Zehn-Jahre treten gleichzeitig ein

Zu jedem dieser Szenarien wird aus dem Internen Modell der Schadenaufwand bzw. der Liquiditätsbedarf bestimmt. Der maximale Liquiditätsbedarf wird ermittelt und schließlich noch um eine Grundlast an Liquiditätsbedarf für Schadenaufwand und Kosten erhöht. Dem stehen laufende Cashflows aus den Kapitalanlagen gegenüber. Außerdem verfügt die HDI-Gruppe über eine Kreditlinie bei Banken, welche von der HDI Global SE im ungünstigen Falle zu einem Teil in Anspruch genommen werden kann. Auch diese wird gegen den Liquiditätsbedarf gegengerechnet. Der resultierende Saldo muss aus eigenen Cash-Beständen und anderen schnell liquiderbaren Mitteln beglichen werden können.

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.01 Position EPIFP gesamt).

Die HDI Global SE wendet eine dynamische Volatilitätsanpassung an. Notwendige Bedingung, die mit der Anwendung der Volatilitätsanpassung einhergeht, ist ein sogenannte Verdienbarkeitsnachweis sowie das Vorliegen eines Liquiditätsplans. Hierbei muss gewährleistet sein, dass auch in ungünstigen Szenarien der Spread durch das Kapitalanlageportfolio verdienbar bleibt.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung für den Jahresendlauf 2023 zusammengefasst.

Risikosensitivität	SCR 2023		
	mit VA	ohne VA	Differenz
Eigenmittel	3.647.620.622	3.584.859.548	62.761.074
SCR	1.890.564.365	1.973.325.386	-82.761.021
CAR	192,9 %	181,7 %	11,3 %

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches Risiko in der Kategorie der Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum begrenzt, das im Rahmen eines Dienstleistungsabkommens über die HDI AG zur Verfügung gestellt wird, sowie durch Notfallpläne.
- Risiken aus der Kategorie der Prozessrisiken wird im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf strukturierten Prozessdokumentationen werden in Risikokontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und / oder neue / zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- In der Kategorie Compliance-, Rechts- und Steuerrisiken können Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, z. B. Kompetenzrahmen zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und u. a. den zentralen Rechts-, Compliance-, Datenschutz- und Steuerabteilungen der HDI Gruppe Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem u. a. die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, z. B. in der Risikokategorie Personelle Risiken mit einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal, soll hiermit begegnet werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken können insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks, sowie Nachhaltigkeitsrisiken sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliche strategische Risiken werden u. a. Herabstufung des Ratings aufgrund unzureichender Kapitalisierung, unzureichende Portfoliosteuerung und Risikodiversifizierung sowie Kapitalmarktvolatilität und Stagflation gesehen. Diesen Risiken wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz bzw. der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet bzw. durch die Weiterentwicklung von Prozessen und Steuerungsgrößen für die Portfoliosteuerung.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter Emerging Risks versteht die HDI Global SE Risiken, deren Gefährdungspotenziale noch nicht mit Sicherheit bekannt sind und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So können bspw. Cyberangriffe oder die zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren, die zu heute nicht absehbaren Schäden führen. An der Erhebung der Emerging Risks des Segments Industrieversicherung sind inländische Risikoverantwortliche der HDI Global SE, der HDI Global Specialty SE sowie die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in den USA, Großbritannien, Spanien, Hong Kong, Australien, Österreich und der HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland involviert.

Das Risikomanagement beschäftigt sich zudem auch gezielt mit Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere mit der Frage, wie diese auf das Unternehmen einwirken („outside-in“). Diese Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle von der Gesellschaft analysierten Risikokategorien aus. Sie können sämtliche Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen betreffen.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über die Angaben in Kapitel C.1 bis C.6 heraus, die für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft notwendig sind, sind nicht vorhanden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanz

Eine Handelsbilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz 2023 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	660
Latente Steueransprüche	37.520	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	45.140	10.090
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.372.426	9.494.421
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	229.841	165.378
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.357.753	2.325.439
Aktien	8.641	8.641
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	8.641	8.641
Anleihen	5.120.673	5.288.630
Staatsanleihen	1.098.886	1.112.656
Unternehmensanleihen	3.652.958	3.795.350
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	368.828	380.624
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.553.160	1.608.881
Derivate	4.384	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	97.974	97.451
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	183.684	189.391
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	266	300
Sonstige Darlehen und Hypotheken	183.418	189.091
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.940.372	8.338.898
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.939.634	8.337.844

Bilanz 2023 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.932.314	8.326.658
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.320	11.186
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	738	1.055
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	738	1.055
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	13.397	13.397
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.015.630	1.336.810
Forderungen gegenüber Rückversicherern	244.861	112.578
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	878.261	865.278
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	543.930	543.930
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	54.482	70.760
Vermögenswerte insgesamt	19.329.702	20.976.214

Bilanz 2023 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	13.049.155	16.501.711
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	12.814.232	16.213.887
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	12.534.453	16.213.887
Risikomarge	279.778	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	202.705	231.851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	194.762	231.851
Risikomarge	7.943	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	32.219	55.974
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	343	552
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	343	552
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.875	55.422
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	31.875	55.422
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	962.059
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	79.994	85.301
Rentenzahlungsverpflichtungen	527.769	515.985
Depotverbindlichkeiten	157.117	157.117
Latente Steuerschulden	54.842	-
Derivate	4.414	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.200	2.720
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38.617	359.793
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	716.225	583.773
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	938.448	939.789
Nachrangige Verbindlichkeiten	319.631	381.623

Bilanz 2023 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	319.631	381.623
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77.300	77.300
Verbindlichkeiten insgesamt	16.001.713	20.567.171
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.327.989	409.043

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards (IFRS) beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen on an arm's length basis repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS / MBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel anhand von Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS / IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS / IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und, sofern erforderlich, angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte: Vermögenswerte, die für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10,0 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	660

Bewertung HGB:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bewertung Solvency II:

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	37.520	-

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 beschrieben.

Der Ursprung der latenten Steueransprüche in Höhe von 37.520 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Über die im Kapitel D.3 zu den latenten Steuern erläuterten abziehbaren temporären Differenzen und Verlustvorträge, welche im Rahmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt wurden hinaus, sind derzeit keine weiteren nicht genutzten Steuergutschriften oder steuerliche Verluste bekannt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	45.140	10.090

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Die Bewertung für die eigengenutzte Immobilien erfolgt analog der Bewertung für die fremdgenutzten Immobilien, die unter der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) beschrieben ist.

Bewertung Solvency II:

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die eigengenutzten Immobilien gehen mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein. Ferner werden unter Solvency II, den IFRS folgend, Forderungen aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 35.050 TEUR beruht auf den Forderungen aus Leasinggeschäft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	229.841	165.378

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS / HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind bspw. die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.357.753	2.325.439

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Methoden

Gemäß Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile / Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien - notiert	-	-
Aktien - nicht notiert	8.641	8.641

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB:

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20,0 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20,0 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency II:*Grundlagen*

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet werden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart Bid (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten gehandelt (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und Close (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen alternativen Investments wie z. B. Private Equity Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	1.098.886	1.112.656
Unternehmensanleihen	3.652.958	3.795.350

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB:

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	368.828	380.624

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB:

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung von Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

Methoden

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestand erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.553.160	1.608.881

Diese Position enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20,0 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20,0 % unter dem Buchwert liegt.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	4.384	-

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Bei der HDI Global SE werden hier lediglich Devisentermingeschäfte zur Absicherung ausgewiesen.

Bewertung HGB

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Finanz-Derivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II:

Methoden

Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

Aktienoptionen werden durch das Black-Scholes-Modell bewertet, das auf Basis eines stochastischen Prozesses die zukünftige Wahrscheinlichkeitsverteilung der Kurse unter Kalibrierung an aktuelle Marktdaten (u. a. Volatilitäten) bestimmt und dann den Wert der Option algorithmisch berechnet.

Mit einer Variante des Black-Scholes-Modells, der sogenannte Black-76-Formel, werden Optionen auf Zinssätze bewertet (Swaptions).

Credit Default Swaps werden auf Basis des ISDA-Modells bewertet, das die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Marktdaten (u. a. Spreadkurven) bestimmt und durch Diskontierung abgeleiteter Auszahlungsprofile den aktuellen Wert bestimmt.

Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps, können mit der Barwertmethode durch Diskontieren zukünftiger Cashflows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II:

Hauptannahmen

Das Black-Scholes-Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, dass Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen.

Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus dem negativen Marktwert, der unter HGB nicht ausgewiesen wird. Anstelle dessen wird eine Drohrückstellung gebildet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	97.974	97.451

Diese Position enthält Termingelder.

Bewertung HGB:

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II:

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	266	300
Sonstige Darlehen und Hypotheken	183.418	189.091

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beruht auf den Bewertungsreserven.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	5.939.634	8.338.898
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.932.314	8.326.658
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.320	11.186
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	738	1.055
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	738	1.055
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	13.397	13.397

Bewertung HGB:

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

Bewertung Solvency II:

Für die Depotforderungen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.015.630	1.336.810

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten. Für Solvency II-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -321.181 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	244.861	112.578

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, da Beiträge von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten. Für Solvency-II-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 132.283 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	878.261	865.278

Bewertung HGB:

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business
- sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert sind der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 12.983 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von Forderungen aus sonstigen Kapitalanlagen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	543.930	543.930

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	54.482	70.760

Bewertung HGB:

Die folgenden HGB-Positionen

- abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- geleistete Anzahlungen

werden als sonstige Forderungen klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR -16.278 TEUR ergibt sich aus den folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -61.880 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 50.366 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -4.128 TEUR ergibt sich aus den erwarteten Wertberichtigungen von Forderungen.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -636 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Basis eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG für Solvency II relevanten nominalen Schadenrückstellung sowie der im Abschluss der HDI Global SE ermittelten Beitragsüberträge vor Verwaltungskostenabzug erzeugt. Diese Ermittlung erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt wird die nominale Schadenrückstellungen umbewertet. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR).

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten Internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der nominalen Schadenrückstellung, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenfälle. Weiterhin werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zedierte VR betrachtet. Innerhalb der zedierten VR gibt es dabei keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Kapitel XV der Richtlinie 2009/138/EC zu berücksichtigen. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EC vorgenommen. Bezüglich Details zur Bewertung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sei auf das Kapitel D, D.1, D.3 verwiesen. Aktuell werden alle diese Komponenten in der Solvabilitätsübersicht separat dargestellt und es erfolgt kein (Teil-) Ausweis innerhalb der VR.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten, wird die nominale Schadenrückstellung inkl der Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien um einen Betrag betreffend die internen Schadenregulierungskosten und Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Die Zahlungsmuster für die Diskontierung basieren auf historischen Verhältnissen von Zahlungen zu den besten Schätzern der nominalen Schadenrückstellung und einer rekursiven Fortschreibung von nominalen Schadenrückstellungen, wobei für die zedierten Rückstellungen auf Brutto-Muster zurückgegriffen wird. Die in die Rechnung eingehenden währungsabhängigen Zinsstrukturkurven berücksichtigen eine statische Volatilitätsanpassung und sind konform zu den entsprechenden von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet sich vereinfacht über einen konservativen Abschlagsfaktor je sogenannte DFA-Segment und je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen und auf Basis des zedierten Cashflows der HDI Global SE ermittelt wird.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Die BSP werden für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes gebildet. Die aktuelle Berechnung der BSP orientiert sich an der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und berücksichtigt analog zwei unternehmensspezifische Summanden, einen für bereits erhaltene, einen für zukünftige Prämieingänge. In die Größe gehen die Beitragsüberträge vor Verwaltungskostenabzug gemäß HGB, ein über Prämienabgeschätzter zukünftiger Prämieingang (PVFP), aktuariell bestimmte Auszahlungsmuster, die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Zinsstrukturkurven, aktuarielle Schadenquoten und Kosten-Schadenquoten der Unternehmenssteuerung ein. Überdies umfasst der BSP einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und wird rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Betreffend des Grades der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, und bez. der grundsätzlichen Spartenspezifika gelten dieselben Aussagen wie für die BSS.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass dieser ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei gehen Risikogrößen, die im Rahmen des Internen Modells bestimmt werden, sowie Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen und die oben erwähnten Zinsstrukturkurven – nur zu Euro, ohne Volatilitätsanpassung – in die Berechnung ein.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in vier Schritten darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen inklusive der Verbindlichkeit zur Wiederauffüllungsprämie von HGB hin zu den für Solvency II relevanten nominalen Schadenrückstellung inklusive der Rückstellung für Wiederauffüllungsprämie und des Zuschlages der internen Schadenregulierungskosten für Solvency II Zwecke (im Folgenden nominale Schadenreserve genannt). Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Abs.: nominale Schadenreserve weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 7.283.669 TEUR führt dies zur Netto nominalen Schadenreserve in Höhe von 7.271.291 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der nominalen Schadenreserve hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen durch Abzinsung um 932.960 TEUR. Die Diskontierung berücksichtigt dabei eine Volatilitätsanpassung mit einer reduzierenden Auswirkung von netto 56.499 TEUR auf den besten Schätzwert. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 55.120 TEUR. Im letzten Schritt folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 37. TEUR, wozu im Wesentlichen der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Schließlich erhält man die BSS netto in Höhe von 6.430.521 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den HGB-Beitragsüberträgen vor Verwaltungskostenabzug hervor. Im ersten Schritt werden die HGB-Netto-Beitragsüberträge vor Verwaltungskostenabzug in Höhe von 657.695 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 618.926 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen zu nicht unter HGB bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Abzug netto in Höhe von 37.273 TEUR. Als dritter Schritt wird unter der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung diskontiert, was eine Änderung um netto -209.406 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 10.819 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 7.474 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 390.541 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 287.721 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ergänzende Details, insbesondere Zahlen zur Überleitung je wesentlichem Solvency-II-Geschäftsbereich und zur Auswirkung der Volatilitätsanpassung.

Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt			(4)	(6)	(7)	(8)	Gesamt
Werte in TEUR			Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
HGB	BSS	Brutto	1.065.007	777.329	4.476.404	7.974.906	14.743.311
		Netto	877.655	274.986	1.975.400	3.958.251	7.459.044
	BSP ¹⁾	Brutto	39.188	89.077	1.054.295	536.916	1.758.400
		Netto	18.224	27.271	360.782	271.456	703.769
	Bester Schätzwert	Brutto	1.104.194	866.406	5.530.699	8.511.822	16.501.711
		Netto	895.879	302.256	2.336.183	4.229.707	8.162.813
nominale Reserve	BSS	Brutto	843.109	756.791	3.949.908	8.131.764	14.120.927
		Netto	691.351	282.974	1.781.795	4.152.841	7.271.291
	BSP	Brutto	41.292	96.360	1.154.372	582.401	1.916.067
		Netto	17.530	21.549	322.258	269.424	657.695
	Bester Schätzwert	Brutto	884.400	853.151	5.104.280	8.714.165	16.036.994
		Netto	708.881	304.523	2.104.054	4.422.265	7.928.986
Solvency II	BSS	Brutto	713.503	713.719	3.754.092	6.807.515	12.377.435
		Netto	587.682	266.475	1.698.406	3.559.450	6.430.521
	BSP	Brutto	10.393	3.003	416.947	-51.771	383.999
		Netto	10.947	30.001	233.309	102.502	390.541
	Bester Schätzwert	Brutto	723.895	716.722	4.171.038	6.755.744	12.761.434
		Netto	598.629	296.476	1.931.715	3.661.951	6.821.062
	Risikomarge	Netto	25.368	12.564	81.860	155.182	287.721
	vt. Rückstellungen	Brutto	749.263	729.286	4.252.899	6.910.926	13.049.155
Netto		623.997	309.039	2.013.575	3.817.134	7.108.784	

Zu den HGB-Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskostenabzug gemäß HGB. Weiterhin sei erwähnt, dass sonstige HGB sowie die Verbindlichkeiten zur Wiederauffüllungsprämie zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden, wobei in der HGB-Komponente keine Schwankungsrückstellungen gezeigt werden.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen		
Werte in TEUR		
BSS	Brutto	-108.137
	Netto	-56.499
BSP	Brutto	-17.038
	Netto	-4.277
Bester Schätzwert	Brutto	-125.174
	Netto	-60.776

Vergleich mit Vorjahr

Bei der Ausgangsgröße der BSS, d. h. den nominalen Schadenreserven, ist, wie bei den korrespondierenden Rückstellungen HGB, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich sind im Vergleich zum Vorjahr ein generelles Bestandswachstum, im Netto rückstellungserhöhend wirkende Wiederauffüllungsprämien sowie ENID (events not in data) für besondere Sachverhalte (späte Flut, Lieferkettenbedrohungen und sonstige Szenarien). Die beschriebenen Änderungen der nominalen Schadenrückstellungen und der diese betreffende nettoseitige Anstieg treiben den Anstieg der BSS netto. Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Abzinsung, ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den allgemeinen Zinsrückgang, insbesondere in EUR, verstärkt die nominalen Wachstumseffekte.

Die Ausgangsgrößen der BSP, d. h. die HGB-Beitragsüberträge vor Verwaltungskostenabzug, sind im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Damit folgen die Werte dem Anstieg der gebuchten Beiträge. Die Veränderung erhöht die BSP. Verstärkend wirkt, wie bei den BSS, die Absenkung der Abzinsung, was erneut i. W. auf den allgemeinen Zinsrückgang zurückzuführen ist.

Die Risikomarge steigt im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist zum einen auf den Rückgang der Diskontierung aufgrund des allgemeinen Zinsrückgangs zurückzuführen. Zum anderen steigt das zugrundeliegende versicherungstechnische Risiko entsprechend des Volumenanstiegs. Gedämpft wird dieser Anstieg von einer Stabilisierung der Risikofaktoren im Altgeschäft sowie einer gestiegenen Diversifikation der Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beträge aller Effekte des aktuellen Jahres und die des Vorjahres gegenübergestellt. Anschließend folgen weitere quantitative Angaben zur Wechselkursänderung auf die Eingangsrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Solvency II Vergleich zum Vorjahr Werte in TEUR			Geschäftsjahr		Delta
			2023	2022	
HGB	BSS	Brutto	14.743.311	14.356.713	386.598
		Netto	7.459.044	7.186.778	272.266
	BSP ¹⁾	Brutto	1.758.400	1.485.270	273.130
		Netto	703.769	655.316	48.453
	Bester Schätzwert	Brutto	16.501.711	15.841.983	659.728
		Netto	8.162.813	7.842.094	320.719
nominale Reserve	BSS	Brutto	14.120.927	13.161.946	958.981
		Netto	7.271.291	6.663.850	607.441
	BSP	Brutto	1.916.067	1.624.254	291.812
		Netto	657.695	632.132	25.564
	Bester Schätzwert	Brutto	16.036.994	14.786.200	1.250.793
		Netto	7.928.986	7.295.982	633.004
Solvency II	BSS	Brutto	12.377.435	11.159.133	1.218.302
		Netto	6.430.521	5.599.732	830.789
	BSP	Brutto	383.999	488.174	-104.175
		Netto	390.541	362.523	28.019
	Bester Schätzwert	Brutto	12.761.434	11.647.307	1.114.127
		Netto	6.821.062	5.962.254	858.808
	Risikomarge	Netto	287.721	272.332	15.389
	vt. Rückstellungen	Brutto	13.049.155	11.919.639	1.129.516
Netto		7.108.784	6.234.586	874.197	

Zu den HGB -Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskostenabzug. Weiterhin sei erwähnt, dass die Verbindlichkeiten für Wiederauffüllungsprämie sowie die sonstigen HGB-Rückstellungen zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden, wobei in der HGB-Komponente keine Schwankungsrückstellungen gezeigt werden.

Nominale Schadenreserve

Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Der Grad der Unsicherheit wird grundsätzlich vom Charakter des Segments und seines Reifegrads, d. h. der Anzahl der verfügbaren konsistenten Anfalljahre, bestimmt. Der Charakter ist hier definiert als eine Kombination der Eigenschaften Schadenfrequenz, Schadenhöhe, Spätschadenlast, Anfälligkeit für Veränderungen in der Rechtsprechung und biometrischen Risiken. Daher setzen die diversen Portfolien eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substanziellen Reservevolumina erschließen sich aufgrund obiger Eigenschaften auch nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten individuell abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten aus der lokalen Rechnungslegung zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert
- verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr
- Einzelschadeninformationen

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzwert übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

Aktuarielle Segmentierung

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je HGB-Sparte, Geschäftsart und Land bzw. Niederlassung vor. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl- und Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte daher unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen statistische Grundgesamtheit und Homogenität. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch das direkte und indirekte Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sogenannte Aktuariatssegmente. Eine Liste dieser Aktuariatssegmente und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/138/EC sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvency-II-Segment		Aktuariatssegmente
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
		Verbundene Hausratversicherung
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Betriebshaftpflicht
		Crisis Management
		Cyber Versicherung
		D&O
		Multi-Line-Versicherung
		Pharma-Haftpflicht
		Privat-Haftpflicht
		US Casualty
Vermögensschaden-Haftpflicht		
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Bewertungsansatz brutto

Methodenauswahl brutto

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um den Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bez. des erwarteten Endschadenaufwands und der Angemessenheit der Methode wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen, dem Test Actual-versus-Expected, auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand. In einigen Short-Tail-Segmenten wird weiterhin der aktuelle Aufwandsstand nach HGB explizit in die Prognose mit einbezogen und fallweise werden auch die Größtschäden und Größtschadenereignisse separat analysiert.

Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten – ULAE

Weil die ULAE dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht mit in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine aktuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da die ULAE nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für ULAE geschätzt. Um in der Bilanz auch ULAE-Rückstellungen für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

Externe Faktoren

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Allerdings wurde auch diesmal aufgrund der besonderen Situation ein alternatives Szenario inklusive Inflationszuschlag erzeugt. Das final erzeugte Modell stellt sicher, dass die Übergangsfaktoren des impliziten Modells die Werte des alternativen Szenarios überdecken.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind von Wechselkurseffekten bereinigt.

IFRS-Schadenrückstellung für die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen

Für die Bilanzierung nach IFRS werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Deren Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet. Die Rentendeckungsrückstellungen, welche aus dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft resultieren, werden dem Solvency-II-Lebensversicherungssegment Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet. Die restlichen Rückstellungen werden unter Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) aufgeführt.

Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Unsicherheit des dominierenden Segments resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre und aus Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäfts und Veränderungen in der Schadenregulierung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

Rechtsschutzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

Bewertungsansatz Rück

Die HDI Global SE verfügt über eine geschäftsmodell-spezifische Rückversicherungsordnung mit sowohl obligatorischen als auch fakultativen Verträgen. Ziel ist sowohl der Schutz vor Frequenz- als auch vor Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden.

Methodenauswahl Rück

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns aus dem Industriegeschäft des übernommenen Konzerns und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Daher ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen erst ab dem Anfalljahr 2007 darstellbar. Für die Anfalljahre vor 2007 wird zumeist ein quotaler Ansatz angewendet.

Es werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschadenaufwände zu prognostizieren.

In Rück wird zwischen fakultativ-proportional einerseits und nichtproportional andererseits unterschieden.

Ergänzend sind die Haftpflicht XL-Programme der Anfalljahre 2008 bis 2023 separat auf Basis aktuarieller Simulationsmethoden analysiert worden.

Bezüglich externer Faktoren und Angemessenheit der Methoden gelten dieselben Aussagen wie zur Bruttobewertung.

Als zedierte IFRS-Schadenrückstellungen für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenverpflichtungen werden die von der Rückversicherungsabrechnung ermittelten HGB-Rückstellungen übernommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	962.059

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	79.994	85.301

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- noch zu zahlende Vergütungen
- ausstehende Provisionen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 5.307 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	527.769	515.985

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ein Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 11.784 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in Höhe von -79.524 TEUR und der Betrag in Höhe von 91.308 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbetriebsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	157.117	157.117

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	54.842	-

Bewertung HGB:

Da es sich bei der HDI Global SE im Verhältnis zur Talanx AG um eine Organgesellschaft handelt, werden latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, so dass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge wurden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen pro Betriebsstätte saldiert. Hierzu wurden passive latente Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere auf die handels- und steuerlich voneinander abweichenden Wertansätze der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere aus den Schwankungsrückstellungen) sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aller ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Von einer Bilanzierung des sich aus der Saldierung ergebenden Aktivüberhangs wurde aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts abgesehen.

Bewertung Solvency II:

Unter Solvency II werden analog zu HGB latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den Solvency II-Werten und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Entsprechend wurden hierzu passive latente Steuern aus temporären Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Falls sich die der Berechnung zugrunde liegenden Steuersätze ändern, wird dies in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Steuersatzänderung verabschiedet wird. Die gebildeten aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Danach werden nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen, die größtenteils zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind (außer Schweiz, sieben Jahre und Japan, neun Jahre), wertberichtigt. Der Ursprung der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 54.842 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Über die bereits im Rahmen der Beschreibung des Vorgehens zum Werthaltigkeitstest erläuterten temporären Differenzen hinaus, sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, welche sich auf das Fälligkeitsdatum von zu versteuernden temporären Differenzen auswirken.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschiedsbetrag gegenüber HGB stammt vor allem aus der Solvency-II-spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	4.414 -	-

Diese Position enthält nur Werte der Derivate, die den Wert des Kapitalanlage-Portfolios verringern. Nur negative Werte werden hier ausgewiesen; die positiven Werte sind in der entsprechenden Position auf der Aktivseite zu finden. Die Bewertungsprinzipien werden in Kapitel D.1 Derivate erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.200	2.720

Unter Solvency II werden in dieser Position, den IFRS folgend, Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38.617	359.793

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -321.176 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Forderungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	716.225	583.773

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 132.452 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	938.448	939.789

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Es ergibt sich eine geringfügige Differenz bezogen auf eine unterschiedliche Behandlung aus Steuern.

Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	319.631	381.623

Hierbei handelt es sich um Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -61.992 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77.300	77.300

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2023 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem Internen Modell, als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Ressourcen und Expertise der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u. a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel im Berichtszeitraum.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31.12.2023 über Basiseigenmittel in Höhe von 3.647.621 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	2023					2022				
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-	-	-	125.000	125.000	-	-	-
Kapitalrücklage	284.043	284.043	-	-	-	284.043	284.043	-	-	-
Ausgleichsrücklage	2.918.946	2.918.946	-	-	-	2.555.894	2.555.894	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	319.631	-	-	319.631	-	297.857	-	-	297.857	-
Latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	3.647.621	3.327.989	-	319.631	-	3.262.794	2.964.937	-	297.857	-

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es ist eingeteilt in 125.000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1 TEUR und einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Mit der Talanx AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich hieraus eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft, die als Verbindlichkeit berücksichtigt ist.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar (nicht gebunden). Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital sowie Kapitalrücklage. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.918.946 TEUR beinhaltet den Bewertungsunterschied zwischen dem Solvency II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) und dem Eigenkapitalwert des Jahresabschlusses in Höhe von 2.936.268 TEUR zuzüglich des Saldos aus den aktiven und passiven latenten Steuern von -17.322 TEUR. Die Bewertungsunterschiede aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften teilen sich auf folgende Positionen auf:

TEUR	2023	2022	Delta
Umbewertungen von Kapitalanlagen	902.934	122.947	779.988
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	2.016.088	2.411.032	-394.944
Sonstige Umbewertungen	-77	21.915	-21.992
Bewertungsunterschiede gesamt	2.918.946	2.555.894	363.052

Die Veränderung der Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 779.988 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 356.902 TEUR, Anleihen in Höhe von 342.775 TEUR, sowie Investmentfonds 95.071 TEUR aufgrund der geänderten Marktsituation zurückzuführen.

Die Veränderungen der Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt -394.944 TEUR, beziehen sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D.2 unter den Abs. Vergleich mit Vorjahr erläutert.

Bei der Veränderung der Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von -21.992 TEUR tragen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte, zu dieser Entwicklung bei. Im Wesentlichen resultieren diese Effekte aufgrund der Umbewertung aus Pensionsgeschäft in Höhe von -13.461 TEUR und der Nachrangdarlehen um -21.775 TEUR, welche durch die Umbewertung sonstiger nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 1.228 TEUR und Umbewertung aus latenten Steuern in Höhe von 11.875 TEUR erhöht werden.

Wie eingangs erläutert bestehen mehrere Nachrangige Verbindlichkeiten bei der HDI Global SE, welche die Kriterien für Tier 2 erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber sind konzerninterne Unternehmen.

Das erste Nachrangdarlehen in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 12.08.2021) wird unter Solvency II als Tier-2-Basiseigenmittelbestandteil eingeordnet. Es besitzt nun eine Laufzeit bis zum 12.08.2041 und kann frühestens zum 12.08.2031 gekündigt werden. Die Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12.08.2031 mit einem Kupon von 1,70 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor zuzüglich 2,79 % p.a. vorgesehen.

Das zweite Nachrangdarlehen in Höhe von nominal 180.000 TEUR (Ausgabedatum: 02.12.2021) wird unter Solvency II ebenfalls als Tier-2-Basiseigenmittelbestandteil eingeordnet. Es besitzt eine Laufzeit bis zum 02.12.2041 und kann frühestens zum 02.12.2031 gekündigt werden. Das Darlehen sieht eine Festzinsperiode bis zum 02.12.2031 mit einem Kupon von 2,28 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor zuzüglich 3,14 % p.a. vorgesehen.

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-, und Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE per 31.12.2023 zeigt nachfolgende Übersicht:

TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	3.647.621	3.327.989	-	319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	3.647.621	3.327.989	-	319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	3.647.621	3.327.989	-	319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	3.498.140	3.327.989	-	170.151	-
SCR	1.890.564	-	-	-	-
MCR	850.754	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR	192,9 %	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	411,2 %	-	-	-	-

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31.12.2023 hatte dies geringe Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Es standen die gesamten Basiseigenmittel zur Verfügung, um das SCR zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen, standen ebenfalls ein Großteil der verfügbaren Basiseigenmittel zur Verfügung. Die Nachrangdarlehen werden nur zu 170.151 TEUR berücksichtigt, da aufgrund der geltenden SII Regulatorik maximal 20,0 % des MCR als Tier 2 Basiseigenmittel angerechnet werden dürfen.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingungen anzusetzen. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 2.918.946 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency -Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 319.631 TEUR.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die HDI Global SE zum Jahresende 2023 nicht angesetzt.

TEUR	2023
HGB-Eigenkapital	409.043
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-660
Umbewertungseffekte	2.936.268
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	3.345.312
Nachrangige Verbindlichkeiten	319.631
Latenten Netto-Steueransprüche / -verbindlichkeiten	-17.322
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	3.647.621
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	3.647.621
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	3.647.621
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	3.647.621

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Kapitaladäquanzquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	3.647.621	3.262.794	384.827
SCR	1.890.564	1.816.067	74.497
CAR	192,94 %	179,70 %	13,24 %

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das Interne Modell. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die HDI Global SE verwendet weder unternehmensspezifische Parameter noch wurde ein Kapitalaufschlag von der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Die HDI Global SE berichtet ihre Solvenzkapitalanforderung in der Solo-Sichtweise aus einer Vorsteuersicht heraus. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde in der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Sowohl das SCR als auch die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr z.T. deutlich. Die Erhöhung der Eigenmittel ist unter anderem eine Folge des starken Wachstums des Geschäftsvolumens. Gleiches gilt für den Anstieg des Risikos. Dass der Risikoanstieg geringer ausfällt als der Anstieg der Eigenmittel liegt an einer verbesserten Risikostruktur des gezeichneten Geschäfts durch weiter anhaltende Anpassungen in der Risikoselektion.

Das SCR der HDI Global SE setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

TEUR	SCR 2023	SCR 2022	Delta
SCR	1.890.564	1.816.067	74.497
Versicherungstechnisches Risiko	920.978	859.913	61.065
Marktrisiko	1.546.808	1.466.860	79.948
Rückversicherungsausfallrisiko	250.488	204.071	46.417
Operationelle Risiken	219.519	208.529	10.990
Diversifikation	35,65 %	33,70 %	1,95 %

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45,0 % und mindestens 25,0 % der Solvenzkapitalanforderung gemäß Internen Modell beträgt. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45,0 % der Solvenzkapitalanforderung). Daher ist eine Veränderung des MCRs immer durch eine Veränderung des SCRs begründet.

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR 2023	MCR 2022	Delta
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.498.140	3.128.383	369.757
MCR	850.754	817.230	33.524
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	411,18 %	382,8 %	28,38 %

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die HDI Global SE kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein Internes Modell. Das Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das Interne Modell innerhalb der HDI Global SE für zahlreiche Anwendungen, sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungstechnischen Aspekten, als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management und das Limit- und Schwellenwertsystem.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das Interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Der Erwartungswert und das Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen und Großschäden sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für gemeinsame Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie sparten- und gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, langanhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und / oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Ebenso sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimate-Forward-Rate vorsieht und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im Internen Modell der HDI Global SE und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Risiken

Im Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul / Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell. Dieses liefert pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge, welche auf die portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten angewendet werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische- und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

Aggregation der Risikokategorien

Da das Interne Modell der HDI Global SE auf einem Simulationsansatz beruht, ergibt sich die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken durch die Addition der simulierten Werte der Einzelrisiken für jede der durchgeführten Simulationen. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich - teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgegliedert. So besteht bspw. das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum Internen Modell.
- Ein systematischer Unterschied besteht des Weiteren in der Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung im Internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, bspw. zwischen einzelnen Gesellschaften.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten - und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), durch nicht-linear modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken).

Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß Internen Modell - neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule - auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31.12.2023 mit einer CAR in Höhe von 192,9 % ausgestattet und somit stark kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (Risikoappetit), gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Abschnitten des Kapitels E des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage enthalten.

F Anhang

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023 veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Bilanz (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)
- Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)
- Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Der Diversifikationseffekt zwischen den Hauptrisikokategorien in Kapitel C bzw. E unterscheidet sich von dem in QRT S.25.05 ausgewiesenen Effekt aufgrund der Berücksichtigung der Kategorie „Other Risk“. Hierbei handelt es sich um Risiken, welche nicht eindeutig den Hauptrisikokategorien zugeordnet werden können, aber Risiken aus diesen Kategorien enthalten. Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, wird daher diese Kategorie nicht beim regulären Reporting separiert.

Bilanz (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität II - Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	37.520
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	45.140
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.372.426
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	229.841
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.357.753
Aktieninstrument	R0100	8.641
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	8.641
Anleihen	R0130	5.120.673
Staatsanleihen	R0140	1.098.886
Unternehmensanleihen	R0150	3.652.958
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	368.828
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.553.160
Derivate	R0190	4.384
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	97.974
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	183.684
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	266
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	183.418
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.940.372
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.939.634
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.932.314
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	7.320
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	738
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	738
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	13.397
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.015.630
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	244.861
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	878.261
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	543.930
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	54.482
Gesamtvermögenswerte	R0500	19.329.702

Verbindlichkeiten		Solvabilität II - Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	13.016.937
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	12.814.232
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	12.534.453
Risikomarge	R0550	279.778
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	202.705
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	194.762
Risikomarge	R0590	7.943
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	32.219
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	343
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	343
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	31.875
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	31.875
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	79.994
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	527.769
Depotverbindlichkeiten	R0770	157.117
Latente Steuerschulden	R0780	54.842
Derivate	R0790	4.414
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	38.200
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	38.617
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	716.225
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	938.448
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	319.631
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	319.631
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	77.300
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16.001.713
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.327.989

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
		Deutschland (DE)	Großbritannien (GB)	Frankreich (FR)	Australien (AU)	Belgien(BE)	Niederlande (NL)
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	1.805.194	376.514	429.240	307.044	265.386	235.637
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	1.534.310	203.204	42.228	14.052	32.148	5.413
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	1.786.598	316.782	421.935	268.119	255.551	239.892
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	1.473.085	192.224	42.619	17.049	29.012	5.614
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	583.350	125.766	127.898	134.829	114.480	221.455
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	989.128	1.414	-278	7.077	-15.058	-656
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	262.443	26.029	30.981	22.401	13.209	21.594
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0030
		Deutschland (DE)
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	2.701
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0070	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-				-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-				-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	31.875	-	31.875
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	738	-	738
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	-	-	31.138	-	31.138
Risikomarge	R0100	-	-				-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0200	-	-				31.875	-	31.875

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	343	-	343
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	343	-	343
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0200	-	-	-	343	-	343

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	5.109	-	10.393	1.439	3.003	416.947	-51.771	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-2.155	-	-554	-2.674	-26.998	183.638	-154.272	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	7.265	-	10.947	4.113	30.001	233.309	102.502	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	189.653	-	713.503	109.603	713.719	3.754.092	6.807.515	208
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	9.475	-	125.820	18.501	447.244	2.055.686	3.248.065	33
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	180.178	-	587.682	91.102	266.475	1.698.406	3.559.450	175
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	-	194.762	-	723.895	111.042	716.722	4.171.038	6.755.744	208
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	-	187.442	-	598.629	95.215	296.476	1.931.715	3.661.951	175
Risikomarge	R0280	-	7.943	-	25.368	4.035	12.564	81.860	155.182	7
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	-	202.705	-	749.263	115.077	729.286	4.252.899	6.910.926	215
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330	-	7.320	-	125.266	15.827	420.246	2.239.324	3.093.793	33
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	-	195.385	-	623.997	99.250	309.039	2.013.575	3.817.134	182

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt		Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vorher	R0100											140.459
N-9	R0160	621.522	885.583	317.581	202.348	65.204	54.828	132.166	26.947	26.505	9.149	
N-8	R0170	865.558	935.815	423.958	159.182	108.665	53.683	55.664	25.742	22.606		
N-7	R0180	597.936	912.551	354.578	172.050	108.166	97.968	57.756	50.417			
N-6	R0190	758.137	995.788	550.619	254.185	114.437	120.377	126.339				
N-5	R0200	751.844	1.114.666	427.824	297.828	278.194	108.548					
N-4	R0210	570.285	774.696	378.612	138.571	107.268						
N-3	R0220	385.863	181.613	297.436	245.007							
N-2	R0230	431.030	919.211	528.300								
N-1	R0240	374.995	763.314									
N	R0250	427.481										

	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	140.459	8.815.817
R0160	9.149	2.341.831
R0170	22.606	2.650.874
R0180	50.417	2.351.423
R0190	126.339	2.919.882
R0200	108.548	2.978.905
R0210	107.268	1.969.433
R0220	245.007	1.109.919
R0230	528.300	1.878.541
R0240	763.314	1.138.310
R0250	427.481	427.481
Insgesamt	R0260	2.528.887
		28.582.415

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen		Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vorher	R0100											1.955.834
N-9	R0160	-	482.924	343.590	274.019	229.991	166.147	141.388	107.508	104.464	234.998	
N-8	R0170	784.410	500.923	358.115	255.000	150.957	125.167	124.234	98.830	236.982		
N-7	R0180	673.876	419.785	367.172	290.338	234.658	216.567	196.103	427.082			
N-6	R0190	1.302.583	987.246	595.902	464.027	458.895	381.594	747.340				
N-5	R0200	1.140.912	887.777	623.227	485.658	318.713	730.402					
N-4	R0210	794.855	589.348	367.180	367.396	986.908						
N-3	R0220	896.720	822.483	585.624	1.241.746							
N-2	R0230	1.156.704	987.089	1.617.125								
N-1	R0240	1.171.977	2.356.231									
N	R0250	3.562.734										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	1.560.657
R0160	201.058
R0170	200.273
R0180	361.513
R0190	640.269
R0200	631.372
R0210	863.568
R0220	1.093.381
R0230	1.444.618
R0240	2.109.798
R0250	3.238.709
Insgesamt	R0260
	12.345.217

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.049.155	-	-	132.792	-
Basiseigenmittel	R0020	3.647.621	-	-	-62.761	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.647.621	-	-	-62.761	-
SCR	R0090	1.890.564	-	-	82.761	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.498.140	-	-	-55.313	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	850.754	-	-	37.242	-

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	284.043	284.043			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-				
Ausgleichsrücklage	R0130	2.918.946	2.918.946			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	319.631			319.631	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.647.621	3.327.989		319.631	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-				
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	-				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.647.621	3.327.989		319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.647.621	3.327.989		319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.647.621	3.327.989		319.631	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.498.140	3.327.989		170.151	
SCR	R0580	1.890.564				
MCR	R0600	850.754				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	192,94%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	411,18%				

Eigenmittel (S.23.01.01)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.327.989
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	409.043
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	2.918.946
Erwartete Gewinne		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	882.893
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt	R0790	882.893

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

Art des Risikos		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	R0020	-1.417.127	-1.417.127	-	-
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	1.890.564	1.890.564	-	-
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	1.890.564	1.890.564	-	-
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	2.021.026	2.021.026	-	-
Markt- und Kreditrisiko - diversifiziert	R0080	1.546.808	1.546.808	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	244.997	244.997	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses - diversifiziert	R0200	250.488	250.488	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	-	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt - diversifiziert	R0280	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1.408.597	1.408.597	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt - diversifiziert	R0320	920.978	920.978	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	-	-	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt - diversifiziert	R0410	-	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt	R0510	219.519	219.519	-	-
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0520	219.519	219.519	-	-
Sonstige Risiken	R0530	76.789	76.789	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	3.014.582
Diversifikation	R0060	-1.124.017
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.890.564
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.890.564
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	-
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	3 - Not applicable as LAC DT is not used (in this case R0600 to R0690 are not applicable)

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.